

**Antrag**

**der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD**

**und**

**Stellungnahme**

**des Staatsministeriums**

**Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in  
Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. über die derzeitige Struktur und Tätigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf Regierungs- und Parlamentarier Ebene am Oberrhein, am Hochrhein und im Bodenseeraum;
2. über die Struktur und Tätigkeit der Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, des Kompetenzzentrums Kehl/Straßburg, der INFOBEST-Stellen und der Eurodistrikte und ggf. weiterer Einrichtungen;
3. über die Erwartungen und den Stand der Planungen für die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Europa-Informationsstelle mit einem gemeinsamen EU-Informationsportal für kleine und mittlere Unternehmen;
4. wie in den verschiedenen grenzüberschreitenden Regionen sogenannte INTERREG Finanzmittel der EU beantragt und verwaltet werden;
5. mit welchen Finanzmitteln für die einzelnen grenzüberschreitenden regionalen Zusammenschlüsse jeweils insgesamt (einschließlich der Beiträge der anderen Länder) in den nächsten Jahren voraussichtlich gerechnet werden kann;

6. auf welche Weise sie die grenzüberschreitenden Kooperationsgremien mit welchen neuen Instrumenten und Entscheidungsstrukturen weiterentwickeln will und was sie für eine entsprechende Veränderung bislang unternommen hat.

20. 02. 2007

Hofelich, Heberer, Rivoir, Rust, Stehmer, Bayer, Kaufmann,  
Queitsch, Stickelberger, Winkler, Wonnay, Zeller SPD

### Begründung

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Baden-Württembergs mit den Nachbarländern Frankreich, Schweiz und Österreich hat sich im Verlauf der letzten Jahrzehnte eine Vielzahl von Kooperationsgremien herausgebildet. Mit dem Antrag soll eine Bestandsaufnahme der bisherigen Strukturen und Tätigkeiten vorgelegt werden über die Darstellung im Bericht über die Europapolitik der Landesregierung hinaus. Des Weiteren soll über die Konzeption und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kooperationsgremien berichtet werden. Die Landesregierung hat im März 2006 in ihren „Eckpunkten einer Neukonzeption der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit des Landes Baden-Württemberg“ angekündigt, dass die bisherigen Kooperationsmodelle optimiert und schlagkräftiger werden müssten.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. März 2007 Nr. V-0147.GÜZ nimmt das Staatsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

- 1. über die derzeitige Struktur und Tätigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf Regierungs- und Parlamentarier Ebene am Oberrhein, am Hochrhein und im Bodenseeraum;*

Folgende Gremien sind am Oberrhein, Hochrhein und im Bodenseeraum grenzüberschreitend tätig:

#### 1. Oberrhein

*Deutsch-Französisch-Schweizerische Regierungskommission für nachbarschaftliche Fragen*

Die Deutsch-Französisch-Schweizerische Regierungskommission für nachbarschaftliche Fragen bildet seit 1975 das Dach für die bi- und trinationale Zusammenarbeit staatlicher Stellen am Oberrhein auf der Ebene der nationalen Regierungen (Außenministerien). Zu ihrem Mandatsgebiet gehören

in Baden-Württemberg die Landkreise Waldshut, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenaukreis, Rastatt und Karlsruhe sowie die Stadtkreise Freiburg, Baden-Baden und Karlsruhe. Das Land ist in der vom Auswärtigen Amt geleiteten deutschen Delegation vertreten.

#### *Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz (ORK)*

Die früheren „Regionalausschüsse“ der Regierungskommission tagen seit 1992 als „Deutsch-Französisch-Schweizerische Oberrheinkonferenz“. Die ORK ist das Haupt- und Koordinationsgremium für die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit der staatlichen Exekutive am Oberrhein und hat auch ein Initiativrecht gegenüber der nationalen Ebene. Ihr obliegt die Begleitung und Umsetzung der „Dreiländerkongresse“. Ihre Projekte werden nach einem Kostenschlüssel aufgrund gemeinsamer Beschlüsse finanziert. Sie nutzt dazu auch die EU-INTERREG-Programme. Der ORK unterstehen derzeit 9 fachliche Arbeitsgruppen und zahlreiche Expertenausschüsse. Die deutsche Delegation wird im Wechsel von den Regierungspräsidenten von Freiburg und Karlsruhe geleitet. Sie verfügt über ein ständiges gemeinsames Sekretariat im Kompetenzzentrum Kehl und ein eigenes Funktionsbudget, an dem das Land beteiligt ist.

#### *Oberrheinrat*

Am 16. Dezember 1997 wurde von den Mandatsträgern auf regionaler Ebene der trinationale Oberrheinrat (ORR) gegründet. Er will die Zusammenarbeit der Exekutiven am Oberrhein in der ORK durch ein Gremium von gewählten Politikerinnen und Politikern (71 Landtags- und Kommunalparlamentarier) ergänzen. Der ORR soll die Aktivitäten der ORK begleiten, grenzüberschreitende Projekte initiieren und die gemeinsame Entwicklung am Oberrhein unterstützen. Der räumliche Kompetenzbereich des ORR erstreckt sich auf das gesamte Mandatsgebiet der ORK. Der ORR verfügt über 5 Fachkommissionen.

#### *Regierungskonferenz Baden-Württemberg/Elsass*

Für die politische Steuerung der Zusammenarbeit auf Ebene der Landesregierung und des Regionalrats wurde 2005 eine Regierungskonferenz Baden-Württemberg – Elsass eingerichtet. Im Rahmen regelmäßiger Treffen von Regierungsvertretern des Landes und der Region Elsass werden aktuelle Fragen mit grenzüberschreitendem Bezug erörtert.

## 2. Bodensee

#### *Internationale Bodenseekonferenz (IBK)*

In der Internationalen Bodenseekonferenz arbeiten die Bodensee-Anrainerkantone und -kantone seit 1972 zusammen. Mit der Aufnahme des Kantons Zürich und des Fürstentums Liechtenstein 1998 gehören der IBK heute 10 Mitglieder an. In Baden-Württemberg gehören die Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen zur Gebietskulisse der IBK. An der Spitze steht die Konferenz der Regierungschefs unter jährlich wechselndem Vorsitz. Der Ständige Ausschuss und sieben Fachkommissionen bereiten das Arbeitsprogramm der IBK vor. In der Regierungschefkonferenz der IBK ist das Land durch den Ministerpräsidenten vertreten. Die IBK hat mit Beteiligung des Landes ein eigenes Funktionsbudget und eine Geschäftsstelle in Konstanz. Projekte werden aufgrund gemeinsamer Beschlüsse nach einem Kostenschlüssel von den Partnern finanziert.

*Internationale Gewässerschutzkommission Bodensee (IGKB)*

Die Internationale Gewässerschutzkommission wurde von Baden-Württemberg, Bayern, Österreich und den Kantonen St. Gallen und Thurgau im November 1959 mit dem Ziel gegründet, dass sich die Anliegerstaaten „in gemeinsamen und koordinierten Anstrengungen“ für die Reinhaltung des Bodensees einsetzen. Die IGKB berät seitdem die Anliegerstaaten in Sachen Schadensabwehr, stellt Belastungsursachen fest und gibt Empfehlungen für koordinierte Vorbeuge- bzw. Abhilfemaßnahmen. Zwischenzeitlich konnten große Erfolge erzielt und die Wasserqualität des Bodensees nachhaltig verbessert werden.

*Parlamentarierkommission Bodensee*

Seit 1994 besteht im Mandatsgebiet der IBK eine Zusammenarbeit der Parlamentarier aus den Anrainerstaaten. Die Parlamentarierkommission pflegt einen ständigen Informationsaustausch mit der IBK.

## 3. Hochrhein

*Hochrheinkommission (HRK)*

Die Hochrheinkommission wurde 1997 gegründet. Der Regierungspräsident von Freiburg vertritt das Land in der Hochrheinkommission. In ihrem Mandatsgebiet liegen die an den Hochrhein angrenzenden Städte und Gemeinden der Landkreise Waldshut und Lörrach. Sie ist ein gemischt staatlich-kommunales Kooperationsgremium mit den benachbarten Schweizer Kantonen Aargau und Schaffhausen. Zur Projektumsetzung bedient sie sich der Hochrheinagentur.

Die genannten Gremien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bündeln die Themen von gemeinsamen Interessen für die Regionen. Entsprechend vielfältig und ständig im Wandel sind die Themenfelder der Zusammenarbeit. In der Regel tagen die Gremien drei- bis viermal jährlich. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den verschiedenen Gremien ist eingespielt und hat sich für die Erarbeitung einvernehmlicher, regionspezifischer Lösungen bewährt.

Aktuelle Informationen über die inhaltliche Arbeit der grenzüberschreitenden Gremien stehen zur Verfügung unter:

- Hochrheinkommission, [www.hochrhein.org](http://www.hochrhein.org)
- Gemeinsames Sekretariat der D-F-CH Oberrheinkonferenz, [www.oberrheinkonferenz.de](http://www.oberrheinkonferenz.de)
- Oberrheinrat, [www.landtag-bw.de/parlament/oberrheinrat.asp](http://www.landtag-bw.de/parlament/oberrheinrat.asp)
- Geschäftsstelle der Internationalen Bodenseekonferenz, [www.bodenseekonferenz.org](http://www.bodenseekonferenz.org)

2. über die Struktur und Tätigkeit der Stabsstelle Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, des Kompetenzzentrums Kehl/Straßburg, der INFOBEST-Stellen und der Eurodistrikte und ggf. weiterer Einrichtungen;

*Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit*

Die Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (SGZ) beim Regierungspräsidium Freiburg wurde durch den Ministerrat 1986 geschaffen,

um die Zusammenarbeit an den Außengrenzen Baden-Württembergs zu intensivieren und zu koordinieren und die Nachbarschaftspolitik an Ober-, Hochrhein und Bodensee mitzugestalten. Sie arbeitet eng mit den Ministerien und den benachbarten Regierungspräsidien zusammen. In den Jahren 1999 und 2002 wurden weitere Aufgaben aus dem Ressortbereich des Staatsministeriums auf das Regierungspräsidium Freiburg (SGZ) übertragen.

Die SGZ hat sich bewährt und bildet aufgrund ihrer inzwischen 20-jährigen Erfahrung und der von ihr betreuten Aufgabenvielfalt ein Kompetenzzentrum des Landes. Ihre Kooperationspartner sind der französische Staat und die Gebietskörperschaften im Elsass, alle nordschweizerischen Grenzkantone, das Land Vorarlberg, das Fürstentum Liechtenstein und die Länder Rheinland-Pfalz und Bayern.

Die SGZ ist direkt dem Regierungspräsidenten von Freiburg unterstellt. An sie sind auch die deutschen Mitarbeiter gemeinsamer grenzüberschreitender Einrichtungen an Oberrhein und Bodensee angebunden, deren Mitträger das Land ist. In enger Zusammenarbeit mit den Ministerien und den Regierungspräsidien Karlsruhe und Tübingen unterstützt die SGZ die politischen Repräsentanten des Landes in den grenzüberschreitenden Gremien, insbesondere der Oberrheinkonferenz und der Hochrheinkommission, sowie in den INTERREG-Gremien und den Informations- und Beratungsstellen INFOBEST. Sie verwaltet die dafür bestimmten Haushaltsmittel und personellen Ressourcen. Sie bereitet die Entscheidungen der politischen Repräsentanten des Landes über die Förderung grenzüberschreitender Projekte und Einrichtungen vor.

Die SGZ war federführend für den 10. Dreiländer-Kongress am 8./9. Februar 2006 in Freiburg mit ca. 850 Teilnehmern aus 12 Ländern.

#### *Kompetenzzentrum in Kehl*

Das Kompetenzzentrum für grenzüberschreitende und europäische Fragen in Kehl fasst die dort seit 1993 bestehenden grenzüberschreitenden deutsch-französischen Institutionen INFOBEST Kehl/Strasbourg, Euro-Info-Verbraucher e. V., Euro-Institut und das Gemeinsame Sekretariat der D-F-CH Oberrheinkonferenz mit dem Ziel zusammen, die Sichtbarkeit und Effizienz der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zum Nutzen der Bürger zu verbessern.

Unter dem Dach des Kompetenzzentrums, das 2003 durch die Europaminister von Deutschland und Frankreich eingeweiht wurde, wird der interne Informationsfluss auch im Hinblick auf die Sensorfunktion für grenzüberschreitende Probleme verbessert. Die Zuständigkeitsabgrenzung der beteiligten Einrichtungen, die gemeinsame Nutzung der Ausstattung und eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit führten seitdem zunehmend zu Synergieeffekten.

#### *INFOBEST-Stellen*

Das Netzwerk der vier INFOBEST-Stellen am Oberrhein (INFOBEST Palmrain in Village-Neuf/Weil, INFOBEST Vogelgrun/Breisach, INFOBEST Kehl/Strasbourg und INFOBEST PAMINA in Lauterburg) stellt eine bürger-nahe Information und Beratung für alle grenzüberschreitenden Fragen zwischen Frankreich, Deutschland und der Schweiz sicher. Die INFOBESTs sind Ansprechpartner für Bürger, Vereine, Unternehmen, Politik und Verwaltungen. Trotz der Harmonisierung durch das EU-Recht wird die Mobilität der Arbeitnehmer und Bevölkerung über die Grenze immer noch behindert durch unterschiedliche nationale Gesetzgebungen, Zuständigkeiten, interkulturelle Unterschiede und Sprachprobleme. Die INFOBEST-Stellen werden gemein-

sam von Partnern der staatlichen, regionalen und kommunalen Ebene aus den drei Ländern, die INFOBEST PAMINA in Lauterbourg u. a. auch vom Land Rheinland-Pfalz getragen.

#### *Eurodistrikte*

Die Eurodistrikte gehen auf eine Initiative von Präsident Chirac und Bundeskanzler Schröder anlässlich des 40. Jahrestags des Elysée-Vertrages am 22. Januar 2003 zurück. Auf ihren Aufruf wurden inzwischen drei Eurodistrikte gegründet, in denen sich kommunale Gebietskörperschaften zur grenzüberschreitenden, projektbezogenen Zusammenarbeit enger zusammengeschlossen haben: Region Freiburg/Centre et Sud Alsace (Stadtkreis Freiburg, Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen, die Städte Colmar, Mulhouse und Sélestat mit umliegenden Gemeinden), Strasbourg/Ortenau (Ortenaukreis und die Stadtgemeinschaft Strasbourg) und Eurodistrict Basel (Landkreis Lörrach, Kantone Basel-Stadt und Basel-Land sowie Gemeindeverbände im südlichen Elsass). Die Eurodistrikte streben eine neue Intensität der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zugunsten der Bevölkerung an und bündeln dazu ihre Kräfte. Die Bundes- und die Landesregierung haben den Eurodistrikten ihre Unterstützung zugesagt. Die Erarbeitung von Projekten hat begonnen.

#### *Gemeinsames Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollarbeit*

Als weiteres Beispiel für die erfolgreiche grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf fachlicher Ebene kann das gemeinsame Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollarbeit (GZ) genannt werden.

Auf der vertraglichen Grundlage des Mondorfer Abkommens von 1997 hat das Zentrum am 10. März 1999 den Betrieb aufgenommen. Örtlich zuständig ist das GZ für die Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe, die Polizeibezirke Rheinpfalz und Westpfalz, das Saarland und auf der französischen Seite für die Departements Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle. Derzeit arbeiten rund 60 Bedienstete im GZ. Die Leitung obliegt einem deutschen (aus Baden-Württemberg) und einem französischen „Koordinator“.

Die grundsätzlich zweisprachigen Beschäftigten des GZ verfügen nicht über eigene exekutive Befugnisse, sondern unterstützen die Dienststellen im Grenzgebiet rund um die Uhr bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben mit hoher Kompetenz, schnell und unbürokratisch. Seit der Aufnahme des Betriebs ist das Arbeitsaufkommen kontinuierlich angestiegen. Bislang hat das GZ an über 70.000 Ermittlungsverfahren mitgewirkt. Damit ist das GZ Drehscheibe des polizeilichen Informationsaustauschs und zentrales Element der Sicherheitspartnerschaft mit Frankreich.

#### *3. über die Erwartungen und den Stand der Planungen für die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Europa-Informationsstelle mit einem gemeinsamen EU-Informationsportal für kleinere und mittlere Unternehmen;*

Bestehende Planungen für die Einrichtung einer grenzüberschreitenden Europa-Informationsstelle mit einem gemeinsamen EU-Informationsportal für kleinere und mittlere Unternehmen sind dem Wirtschaftsministerium nicht bekannt.

Hinzuweisen ist allerdings auf das Euro Info Centre (EIC) Lahr, das bei der Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein angesiedelt ist. Die IHK Südlicher Oberrhein ist jedoch am Oberrhein im Rahmen des EIC nicht grenzüberschreitend tätig.

Das EIC ist Teil eines europäischen Netzwerkes von Informations- und Beratungsstellen für Unternehmen, die von der Europäischen Kommission eingerichtet wurden. Es gibt insgesamt über 300 EICs in Europa und den Anrainerstaaen, davon 34 EICs in Deutschland. Das EIC unterstützt die Unternehmen bei ihren Geschäften im Europäischen Binnenmarkt. Es beantwortet Fragen zur EU und eröffnet den Unternehmen den Zugang zu wichtigen EU-Institutionen. Ein besonderer Beratungsschwerpunkt liegt dabei auf EU-Fördermittelprogrammen und Finanzierungshilfen.

*4. wie in den verschiedenen grenzüberschreitenden Regionen sogenannte INTERREG Finanzmittel der EU beantragt und verwaltet werden;*

1. Oberrhein

Am Oberrhein gibt es im Rahmen der noch bis Ende 2008 laufenden INTERREG IIIA-Initiative der EU zwei Programmgebiete: Oberrhein Mitte-Süd und PAMINA mit jeweils getrennten Programmsekretariaten in Straßburg und in Lauterburg. Zu diesen Programmgebieten gehören in Baden-Württemberg die Grenzlandkreise an Ober- und Hochrhein von Waldshut bis Karlsruhe, die Région Alsace, fünf Kantone der Nordwestschweiz sowie die Südpfalz.

Im Programmgebiet Oberrhein Mitte-Süd sind bereits 96 % der zur Verfügung stehenden Mittel (insges. 30,8 Mio. € für 88 grenzüberschreitende Projekte gebunden). Es stehen also nur noch Restmittel von ca. 1,2 Mio. € im Jahr 2007 zur Verfügung.

Im Programmgebiet PAMINA sind 89 % der Fördermittel (insgesamt 12,5 Mio. € von 14,1 Mio. €) für 66 Projekte gebunden. Es stehen damit noch ca. 1,5 Mio. € an Restmittel für Projekte zur Verfügung.

Aus INTERREG werden maximal 50 % der förderfähigen Kosten übernommen. Die Projekte müssen einen grenzüberschreitenden Mehrwert und Projektpartner in mindestens einem der Nachbarländer haben. Anträge können für das Programm Oberrhein Mitte-Süd beim INTERREG-Sekretariat bei der Région Alsace, für das Programm PAMINA beim INTERREG-Sekretariat PAMINA eingereicht werden und werden durch den trinationalen Begleitausschuss unter dem Vorsitz des Freiburger Regierungspräsidenten bzw. den binationalen Begleitausschuss unter dem Vorsitz des Generalratspräsidenten Philippe Richert entschieden. Die INTERREG-Gremien und Sekretariate arbeiten zweisprachig.

Für die neue EU-Haushaltsperiode 2007 bis 2013 stellt die EU den Kooperationspartnern am Oberrhein (Oberrhein Mitte-Süd und PAMINA) im Rahmen der neuen „Ziel 3“ (Interreg IV)-Förderung insgesamt 67 Mio. € zur Verfügung. Dies sind 50 % mehr als in der vergangenen Förderperiode. Die Kooperationspartner am Oberrhein schließen sich für Interreg IV zu einem einzigen Programmgebiet „Oberrhein“ zusammen und haben einen entsprechenden Programmentwurf bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht. Neu ist auch, dass künftig 20 % der Gesamtfördersumme für Projekte in den Landkreisen, die nicht direkt an der Grenze, sondern hinter den Grenzlandkreisen liegen, zur Verfügung gestellt werden können.

Der Programmentwurf sieht drei Prioritäten vor:

- (1) Die ökonomischen Potenziale des Oberrheinraums gemeinsam nutzen;
- (2) der Oberrheinraum: eine integrierte Bildungs-, Arbeits- und Wohnregion;
- (3) die Entwicklung des Oberrheinraums nachhaltig gestalten.

Nach Genehmigung durch die EU-Kommission, mit der bis zum 2. Halbjahr gerechnet wird, können Anträge beim INTERREG-Sekretariat bei der Région Alsace eingereicht werden. Über die Anträge entscheidet ein neuer Begleitausschuss für den gesamten Oberrheinraum, der unter dem Vorsitz des Freiburger Regierungspräsidenten stehen wird. Das Programmsekretariat wird durch die Région Alsace (s. o.) sichergestellt, wo auch die Anträge einzureichen sein werden. Weiterhin werden nur Projekte gefördert, die einen grenzüberschreitenden Mehrwert haben und die von Partnern aus den beteiligten EU-Ländern getragen werden.

Die Schweiz beabsichtigt im Rahmen der sog. neuen Regionalpolitik des Bundes eine nationale Kofinanzierung, deren Höhe noch nicht feststeht.

Weiteres hierzu auch unter:

<http://sites.region-alsace.fr/interreg>

<http://www.regio-pamina.org>

## 2. Bodensee

Zum Programmgebiet des noch bis Ende 2008 laufenden INTERREG IIIA-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ gehören in Baden-Württemberg die Landkreise Konstanz, Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen, in Bayern die Landkreise Lindau, Oberallgäu und die freie Kreisstadt Kempten, das österreichische Bundesland Vorarlberg, die Schweizer Kantone St. Gallen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Thurgau, Schaffhausen und Zürich sowie das Fürstentum Liechtenstein.

Die Europäische Kommission stellt Österreich und Deutschland in der Zeit von 2000 bis 2008 für das INTERREG IIIA-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ rund 16,6 Mio. € für die Projektförderung zur Verfügung. Im Programmgebiet sind bereits 98 % der Mittel für 122 grenzüberschreitende Projekte gebunden. Für das Jahr 2007 stehen noch Restmittel in Höhe von ca. 250 000 € bereit.

Die Mittel der Europäischen Kommission aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sind im Rahmen des Programms auf drei Förderschwerpunkte verteilt:

- (1) Wirtschaftliche Entwicklung;
- (2) Umwelt- & Raumentwicklung;
- (3) Soziokulturelle Entwicklung.

Um eine Projektförderung können sich sowohl Privatpersonen, juristische Personen, sonstige Vereinigungen als auch öffentliche Träger bewerben. Die Projektpartner haben sich auf einen Projektkoordinator zu einigen, der das Projekt nach innen und außen vertritt. Seine Aufgabe ist es, Berichte und Rechnungen seiner Partner zu sammeln und die Einhaltung des Fördervertrages nach innen und außen zu vertreten.

Ein Antrag ist bei derjenigen nationalen Netzwerkstelle einzureichen, wo der Projektkoordinator seinen Sitz hat. Nationale Netzwerkstellen gibt es in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Tübingen), Bayern (Regierung von Schwaben), Vorarlberg (Amt der Vorarlberger Landesregierung) und beim Sekretariat der Ostschweizer Regierungskonferenz (Kanton St. Gallen). Über die Projektauswahl entscheidet ein international besetzter Lenkungsaus-

schuss, der sich insbesondere aus Vertretern der nationalen Netzwerkstellen sowie der Verwaltungsbehörde zusammensetzt. Nach Projektbewilligung durch den Lenkungsausschuss, bietet das Gemeinsame Sekretariat dem Projektkoordinator den Abschluss eines Fördervertrages für die EFRE-Mittel an.

Die Gesamtverantwortung für das INTERREG IIIA-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ liegt einerseits bei einem Begleitenden Ausschuss mit regionalen Vertretern sowie beim Regierungspräsidium Tübingen als zuständiger Verwaltungsbehörde. Dort ist auch ein Gemeinsames Sekretariat aller Programmpartner eingerichtet, das für die Durchführung der Projektförderung zuständig ist.

Für das INTERREG IV-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“, das sich auf die Jahre 2007 bis 2013 bzw. 2015 bezieht und ebenfalls noch der Genehmigung durch die EU-Kommission bedarf, kann mit einer Finanzausstattung von fast 23,9 Mio. € gerechnet werden. Auch hier ist ein Anstieg der Mittel um fast 7 Mio. € gegenüber der vorherigen Förderperiode zu verzeichnen. Die genaue Verteilung der EFRE-Mittel innerhalb der Mitgliedstaaten Deutschland und Österreich gestaltet sich wie folgt:

	EFRE-Mittel
Baden-Württemberg	11.437.797
Bayern	2.727.344
Vorarlberg	9.706.029
Gesamt	23.871.170

Die finanzielle Beteiligung der Schweizer Kantone orientiert sich auch im Bodenseeraum zukünftig an der sog. Neuen Regionalpolitik des Schweizer Bundes. Das Fürstentum Liechtenstein beteiligt sich im Rahmen von Einzelentscheidungen an Projekten.

Weiterführende Informationen zu Antragsstellung und Mittelvergabe finden sich im Internet unter [www.interreg.org](http://www.interreg.org).

*5. mit welchen Finanzmitteln für die einzelnen grenzüberschreitenden regionalen Zusammenschlüsse jeweils insgesamt (einschließlich der Beiträge der anderen Länder) in den nächsten Jahren voraussichtlich gerechnet werden kann;*

Allen Grenzregionen des Landes und allen geeigneten Projektpartnern stehen für grenzüberschreitende Kooperationsprojekte die in Ziffer 4 genannten EU-Fördermittel aus den INTERREG-Programmen offen. Dies gilt auch für grenzübergreifende Zusammenschlüsse auf kommunaler Ebene wie z. B. die Eurodistrikte. Die inländischen und ausländischen Kofinanzierungsmittel werden durch die jeweils an einzelnen Projekten beteiligten Kofinanzierungspartner von Fall zu Fall – je nach fachlichem Schwerpunkt des Projekts – aus unterschiedlichen Haushalten aufgebracht. Hierzu lassen sich im Voraus keine Angaben machen.

Die Internationale Bodenseekonferenz (IBK) und die D-F-CH Oberrheinkonferenz (ORK) verfügen in begrenztem Umfang über gemeinsam verwaltete Mittel für grenzüberschreitende eigene Projekte bzw. für Projekte der in ih-

nen zusammengeschlossenen staatlichen Kooperationspartner mit grenzüberschreitendem Mehrwert. Die IBK verfügt im Rahmen ihres gemeinsamen Budgets über jährlich ca. 100.000 € für Projekte. Auf Initiative des Landes hat die ORK beschlossen, ab Mittel 2007 einen gemeinsamen Kooperationsfonds – zunächst befristet bis 2008 – in Höhe von 100.000 €/Jahr für bestimmte innovative Projekte, insbesondere zur Förderung der europäischen Metropolregion Oberrhein, aufzulegen.

*6. auf welche Weise sie die grenzüberschreitenden Kooperationsgremien mit welchen neuen Instrumenten und Entscheidungsstrukturen weiterentwickeln will und was sie für eine entsprechende Veränderung bislang unternommen hat.*

Die Landesregierung hat am 7. März 2006 „Eckpunkte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit an Oberrhein, Hochrhein und Bodensee“ bis 2013 festgelegt. Die Umsetzung der Eckpunkte – die nur gemeinsam mit den grenzüberschreitenden Partnern erfolgen kann – ist in vollem Gange und hat gezeigt, dass auch die übrigen Kooperationspartner bereit sind, die Strategie des Landes für eine Zukunftsoffensive zu grenzüberschreitenden Wirtschafts- und Wissensräumen zu unterstützen.

Im Mittelpunkt der neuen Strategie steht – wie auch im Lissabon-Prozess der EU – die Bündelung der Ressourcen in Wachstumsregionen, zu denen auch die Oberrhein- und Hochrhein- wie die Bodenseeregion gehören. Die Landesregierung setzt sich insbesondere auf verschiedenen Ebenen dafür ein, dass diese Grenzregionen als „Europäische Verflechtungsräume“ wahrgenommen werden, um vorhandene und künftige Fördermöglichkeiten optimal ausschöpfen und die regionalen Stärken im Hinblick auf die Gesichtspunkte Kulturlandschaft, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort in einem größeren räumlichen Kontext in Wert setzen und damit weiter ausbauen zu können.

Aufgrund dieser Zielrichtung wird derzeit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere innerhalb der IBK durch die Fortschreibung des Bodenseeleitbildes, die Neustrukturierung der internen Arbeitsabläufe und die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit optimiert. Anhand von regelmäßigen Leistungsvereinbarungen mit den Fachkommissionen der IBK werden so auf gemeinsame Zielrichtungen abgestimmte Arbeitsprogramme erreicht.

Mit der Regierungskonferenz Baden-Württemberg/Elsass, die zum vierten Mal am 12. März 2007 in Freiburg stattfand, wurde eine institutionelle Ebene geschaffen, um Themen der Gremienarbeit am Oberrhein schneller aufzugreifen und politische Lösungen herbeizuführen.

Mit dem 10. Dreiländer-Kongress unter Federführung Baden-Württembergs am 8./9. Februar 2006 wurden gezielt Zukunftsperspektiven und Alleinstellungsmerkmale erarbeitet in den Bereichen Stärkung der Mehrsprachigkeit, Ausbau der grenzüberschreitenden Beziehungen als Wirtschafts- und Tourismusregion, Vernetzung von Zukunftstechnologien und Partnerschaften mit Osteuropa. Die Weiterentwicklung dieser Themen sowie der Ausbau der Hochschulzusammenarbeit stehen im Mittelpunkt laufender Initiativen von Politik und Wirtschaft zur Entwicklung einer Europäischen Metropolregion Oberrhein. Geplant ist, die Europäische Metropolregion Oberrhein bis zum 11. Dreiländer-Kongress im Herbst 2007 in Straßburg zu konkretisieren mit Persönlichkeiten der Wirtschaft, der Wissenschaft und aller gesellschaftlicher Bereiche.

Stächele

Minister des Staatsministeriums  
und für europäische Angelegenheiten